

# Hygienekonzept SVW Mainz



Als Grundlage dient das durch SWFV und FV Rheinland erarbeitete „Hygienekonzept für den Amateurfußball in Rheinland-Pfalz“  
Sowie die 10. Corona Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz.

**Alle Spieler und Besucher betreten und verlassen das Sportgelände der SVW ausschließlich durch den Haupteingang, der über zwei voneinander getrennte Ein- und Ausgänge verfügt.**

Eingang und Ausgang sind durch ein Einbahnstraßensystem voneinander baulich begrenzt und entsprechend beschildert. Eine Begegnung von Spielern (inkl. Trainern und Betreuern) und Zuschauern wird vermieden.

**Alle Spieler (inkl. Trainer, Betreuer) und Besucher haben unmittelbar nach dem Betreten der Sportanlage die Hände zu desinfizieren.**

Die SVW Mainz stellt hierzu genügend Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Spender hängen im Kabinentrakt sowie auf den beiden Außentoiletten.

**Alle Besucher** haben sich nach Betreten der Anlage in einer von der SVW vorbereiteten **Anwesenheitsliste** einzutragen (Spieler, Trainer, Betreuer sowie Offizielle sind durch den Spielbericht erfasst). Sollte dies nicht geschehen, ist der Aufenthalt auf dem Gelände nicht weiter gestattet.

Die Anwesenheitsliste wird durch die SVW unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen gem. DSGVO durch den Hygienebeauftragten vier (4) Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.

**Gastmannschaften** sammeln sich auf dem Parkplatz vor der Bezirkssportanlage und betreten das Sportgelände gemeinsam.

## **Gast- und Heimmannschaft**

Jeder Mannschaft -Heim wie Auswärts- werden jeweils zwei Kabinen zugeteilt (jede Kabine ist mit maximal 7 bzw. 8 Spielern zu besetzen). Der Kabinentrakt ist nur von Spielern und Offiziellen zu betreten. Die Mannschaften ziehen sich nur in den Kabinen um. Die Kabinen sind nach dem umziehen, duschen zügig zu räumen. Mannschaftsbesprechungen werden unter freiem Himmel abgehalten. Die Kabinen dürfen von Besuchern nicht betreten werden.

**Nachfolgende Mannschaften** werden die Kabinen erst dann betreten, wenn die vorherigen Mannschaften diese verlassen haben. Eine direkte Begegnung der Mannschaften in den Kabinen oder den vorgelagerten Fluren ist zu vermeiden. Eine Begegnung mit den Zuschauern wird durch entsprechende Absperrungen und Zonen (s.u.) vermieden.

Die Spiele werden mit genügend zeitlichen Abstand geplant, damit die Kabinen genügend gelüftet werden können und eine direkte Begegnung der Mannschaften vermieden wird.

**Die Trainer** sind für die Einhaltung der vorgenannten Vorschriften für die von ihr betreuten Mannschaften verantwortlich.

**Training** mit mehr als 30 Personen pro Hälfte und Trainingsgruppe, **sowie Spiele** mit mehr als 36 Spielern sind bei der SVW Mainz nicht zulässig. (Trainer, Betreuer und Schiedsrichter zählen extra) Diese Trainingsgruppen werden **nicht durchmisch**t.

# Hygienekonzept SVW Mainz



Als Grundlage dient das durch SWFV und FV Rheinland erarbeitete „Hygienekonzept für den Amateurfußball in Rheinland-Pfalz“  
Sowie die 10. Corona Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz.

## Zuschauer

Auf dem **Rasenplatz sind 100 Zuschauer** erlaubt. Auf dem **Kunstrasen sind 90 Zuschauer** zulässig. Diese Höchstgrenzen richten sich nach den in der „**Spielerlaubnis zur Nutzung von städtischen Sportanlagen**“ am 03.09.2020 erteilten Vorgabe der Stadt Mainz. Sollte eine weitere Begrenzung der zulässigen Besucherzahlen durch eine neue Corona-Verordnung erfolgen, gilt dies umgehend auch für Veranstaltungen auf der Bezirkssportanlage der SVW. **Zuschauer** müssen spätestens **30 Minuten** nach dem jeweiligen Spiel, die **Mannschaften** spätestens **45 Minuten**, die **Sportanlage** zu **verlassen**.

**Der Kiosk** ist an ausgewählten Spieltagen geöffnet. Es sind die gesetzlichen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Abstandslinien sind am Boden vorhanden. Das Verkaufspersonal wird durch den zuständigen Hygienebeauftragten in die einzuhaltenden Maßnahmen eingeführt. Im Kiosk ist zwingend mit Mund-Nasenschutz und Einmalhandschuhen zu arbeiten. Auch **Gäste** haben beim Bestellvorgang Mund-Nasenschutz zu tragen. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist erst ab einem Mindestabstand von 10 Meter vom Verkaufsraum entfernt gestattet. Ein Verkauf außerhalb des Kioskes (z.B. am Spielfeldrand) ist bis auf weiteres strikt untersagt. **Der Verkauf unterliegt den Vorgaben der Hygieneverordnung nach der Gaststättenverordnung -GastVO-**.

Auch am **Spielfeldrand** sind die Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie einzuhalten. Vor dem Außen-WC, welches nur von Zuschauern genutzt wird, befinden sich Abstandslinien am Boden.

Beide **Spielfelder** sind jeweils in drei Zonen eingeteilt (siehe Anhang). Zone 1 umfasst das eigentliche Spielfeld nebst Umrandung, Zone 2 die Umkleide. Diese dürfen ausschließlich von Spielern, Trainern, Schiedsrichtergespann und Offiziellen betreten werden. Zone 3 ist den Zuschauer vorbehalten. Diese drei Zonen dürfen durch die genannten Personen nicht durchmischt werden und sind durch Absperrketten gut sichtlich gekennzeichnet.

## Anerkennung und Folgen eines wiederholten Verstoßes gegen die vorgenannten Bestimmungen

Durch das Betreten der Sportanlage erkennen alle Personen dieses Hygienekonzept an und verpflichten sich, dieses einzuhalten. Ein wiederholter Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen führt zu einem unmittelbaren Verweis von der Sportanlage.

Mainz-Weisenau, den 21.09.2020

# Hygienekonzept SVW Mainz

Als Grundlage dient das durch SWFV und FV Rheinland erarbeitete „Hygienekonzept für den Amateurfußball in Rheinland-Pfalz“  
Sowie die 10. Corona Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz.



## Zusammenfassung der Verhaltensregeln

### auf der Bezirkssportanlage der SVW anlässlich der Corona-Situation

1. Betreten und Verlassen der Anlage ausschließlich durch die vorgegebenen gekennzeichneten Ein- und Ausgänge (Einbahnstraßensystem).
2. Nach dem Betreten der Anlage unmittelbares Desinfizieren der Hände.
3. Nach dem Betreten der Anlage unmittelbares Eintragen der Personendaten in der Anwesenheitsliste.
4. Einhalten der Abstandsregeln auf der gesamten Anlage der SVW.
5. Gastmannschaften sammeln sich auf dem Parkplatz vor der Anlage und betreten diese gemeinsam.
6. Jede Mannschaft verfügt über jeweils 2 Kabinen mit maximal 7-8 Personen.
7. Jede Kabine darf nur durch Spieler und Offizielle betreten werden.
8. Das Umziehen erfolgt ausschließlich in den Kabinen.
9. Die Kabinen sind nach dem Umziehen, Duschen unmittelbar zu verlassen.
10. Eine Begegnung mit anderen Mannschaften in den Kabinen und/oder vorgelagerten Fluren ist zu vermeiden.
11. Mannschaftsbesprechungen erfolgen unter freiem Himmel.
12. Die Trainer verantworten die Einhaltung der Regeln.
13. Training mit mehr als 30 Personen pro Hälfte / Trainingsgruppe, sowie 36 Sportler bei Spielen sind auf der Bezirkssportanlage untersagt.
14. Die Bezirkssportanlage ist in 3 Zonen eingeteilt. Spieler, Trainer und Offizielle sind von den Zuschauern getrennt. Eine Durchmischung ist untersagt.

# Hygienekonzept SVW Mainz



Als Grundlage dient das durch SWFV und FV Rheinland erarbeitete „Hygienekonzept für den Amateurfußball in Rheinland-Pfalz“  
Sowie die 10. Corona Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz.

15. Der Verkauf von Speisen und Getränken durch den Kiosk erfolgt für alle Personen unter Einhaltung der Abstandsregelungen. Alle am Verkauf beteiligten Personen (Verkaufspersonal als auch Kunden) haben Mund- und Nasenschutz zu tragen. Ein Verzehr von Speisen und Getränken ist erst ab einem Mindestabstand von 10 Meter vom Verkaufsraum entfernt gestattet. Ausgabe von Speisen und Getränken ist nur durch den Kiosk und an keinem anderen Ort der Anlage erlaubt.  
Der Verkauf unterliegt den Vorgaben der Hygieneverordnung nach der Gaststättenverordnung -GastVO-.
  
16. Ein wiederholter Verstoß gegen die Verhaltensregeln hat den Verweis von der Bezirkssportanlage zur Folge

Mainz-Weisenau, den 22.08.2020